

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitgeber

Firmenname: _____

Arbeitnehmer

Vorname: _____

Familienname: _____

Adresse: _____

Ich habe keine Kinder (auch keine Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder)

Hiermit teile ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder mit

1. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Der Nachweis in deutscher Sprache wird mit folgenden beigelegten Unterlagen erbracht:
(Nachweis für Kinder ab 01.07.2023 sind beizufügen):

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde bzw. amtliche Übersetzung | <input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung | <input type="checkbox"/> Kinder- oder Elterngeldbescheid |
| <input type="checkbox"/> Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes | <input type="checkbox"/> Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde | <input type="checkbox"/> Adoptionsurkunde |

sonstige beweiskräftige Unterlagen: _____
(z. B. Kindergeldbescheid oder bei Stiefkindern zur Geburtsurkunde die Heiratsurkunde)

Hinweis

An Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung

Reduzierungsmöglichkeit für Arbeitnehmer mit Kindern bis zum 25. Lebensjahr

Geplante erhöhte Beitragssätze ab dem 01.07.2023

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil
Kinderlose	4,00 %	2,30 %	1,70 %
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40 %	1,70 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	3,15 %	1,45 %	1,70 %
Eltern mit 3 Kindern	2,90 %	1,20 %	1,70 %
Eltern mit 4 Kindern	2,65 %	0,95 %	1,70 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40 %	0,70 %	1,70 %

Kinder werden bis zum Monat der Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt.

Für die verringerten Sätze ist die Elterneigenschaft mitzuteilen/nachzuweisen.

Arbeitgeber sind verpflichtet, den Nachweis bei den Arbeitnehmern einzuholen und dem Lohnbüro vorzulegen.

Bitte füllen Sie das Formular „Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern“ aus und fügen die in dem Formular genannten Nachweise (nur für Kinder, die ab dem 01.07.2023 geboren wurden) hinzu. Wird das Formular inkl. ggf. nötiger Nachweise nicht innerhalb von 3 Monaten beim Arbeitgeber vorgelegt, erfolgt keine Reduzierung der Beiträge.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular mit den Nachweisen bei Ihrem Arbeitgeber ab.